

Er erscheint täglich
früh 6 1/2 Uhr.
Redaction und Expedition
Johannsgasse 53.
Verantwortl. Haupt-Redacteur
Dr. Göttinger in Meuditz.
Für d. polit. Theil verantwortlich
Dr. Arnold Vogel in Leipzig.

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

Preis-Auflage 14,750.
Abonnementpreis viertel 4 1/2 Rthl.
incl. Drucklohn 5 Rthl.
die Post bezogen 6 Rthl.
einzelne Nummer 30 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrablätter
ohne Postbeförderung 30 Pf.
mit Postbeförderung 45 Pf.
Inserate täglich 20 Pf.
Größere Schriften laut unterm
Preisverzeichnis - Tabellenförmig
Zug nach höherem Tarif.
Reclamen unter dem Redactionszettel
die Spaltezeit 40 Pf.
Inserate sind stets an d. Expedition
zu senden. - Rabatt wird nicht
gegeben. Zahlung pronumerando
oder durch Postvorschuß.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

No 261.

Sonntag den 17. September

1876.

Zur gefälligen Beachtung.

Zur Vermeidung von vielfach schon vorgekommenen Verdrüßlichkeiten sehen wir uns zu der Erklärung veranlaßt,

daß Rückantworten auf die in unserer Expedition niedergelegten Adressen

nur durch uns niemals befördert werden können.
Expedition des Leipziger Tageblattes.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten
Mittwoch am 20. September Abends 7 1/2 Uhr im Saale der I. Bürgerschule.

- Tagesordnung:**
- I. Bericht des Bau- und Schulausschusses über a. den Bau zweier neuer Volksschulen in der Südvorstadt, b. Honorarverwilligung für die Ausführung bei dem Bau der höheren Töchter Schule u., c. Einrichtung des östlichen Flügels der III. Bürgerschule für Zwecke der Gewerbeschule.
 - II. Gutachten des Bau-, Delonomie- und Schulausschusses über a. die unentgeltliche Ueberlassung des hinter den neuen Parkthenschen gelegenen Platzes an die Regierung zur Erbauung eines Staatsgymnasiums, b. die ablehnende Antwort des Rathes auf den früher vom Collegium gestellten Antrag wegen Reservierung eines Platzes zu Schulbauten zwischen der Gustav Adolfsstraße und Auenstraße.
 - III. Gutachten des Schulausschusses über a. die Erklärung des Rathes auf die vom Collegium gegen die Rechnung der Nicolaischule pro 1873 und gegen die Rechnung der I. Bürgerschule pro 1874 gezeigten Erinnerungen u., b. die äußere Bezeichnung der Rath- und Bandler'schen Freischule, c. die Führung der Kataloge für die Schulbibliotheken.
 - IV. Gutachten des Finanz Ausschusses über die Höhe der Gemeindeabgaben im laufenden Jahre.
 - V. Gutachten des Ausschusses zur Gasanstalt über a. Abänderung der Beleuchtungsanlagen an der Ringstraße neben der Barfußmühle u., b. verschied. andere Beleuchtungsanlagen.

Bekanntmachung.

- 1) Der officielle Anfang der diesjährigen Leipziger Michaelismesse fällt auf den 25. September und es endigt dieselbe mit dem 14. October.
 - 2) Während dieser drei Wochen alle in- und ausländischen Handelsleute, Fabrikanten und Gewerbetreibende ihre Waaren hier öffentlich feil bieten; doch kann der Großhandel in der bisher üblichen Weise bereits in der zum Auspacken bestimmten Vorwoche, vom 18. September an, betrieben werden.
 - 3) Das Auspacken der Waaren ist den Inhabern der Messtoccalen in den Häusern ebenso wie den in Buden und auf Ständen feilhaltenden Verkäufern in der Woche vor der Väterwoche gestattet. Zum Einpacken ist das Offenhalten der Messtocale in den Häusern auch in der Woche nach der Zahlwoche gestattet.
 - 4) Jede frühere Eröffnung, sowie spätere Schließung eines solchen Verkaufsortes wird, außer der sofortigen Schließung desselben, jedesmal, selbst bei der ersten Zuwiderhandlung, mit einer Geldstrafe bis zu 75 Mark geahndet werden.
 - 5) Personen, welche mit dem in §. 55 der Deutschen Gewerbeordnung vorgeschriebenen Legitimationsscheine nicht versehen sind, dürfen bei Vermeidung einer Geldstrafe bis zu 150 Mark oder entsprechender Haftstrafe den Hausirhandel während der Messe nur nach eingeholter Erlaubniß des Polizeiamtes und auch mit dieser nur in den eigentlichen drei Messtagen betreiben.
 - 6) Auswärtigen Expediteuren ist von der hauptpolizeilichen Lösung des Waarenverschlusses an bis mit Ende der Woche nach der Zahlwoche das Expeditionsgeschäft hier gestattet.
- Leipzig, den 26. August 1876.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Gerutti.

Einige nachträgliche Betrachtungen.

Erst heute wurde es mir möglich, in den Besitz der Abendausgabe der Magdeburger Zeitung vom 6. d. M. zu kommen und mit eignen Augen den in derselben enthaltenen Bericht zu lesen, von dem man mir sagte, daß er unsere vielgelesenen Festdecorationen einer scharfen, fast vernichtenden Kritik unterwerfe. Wenn ich schon früher die Ansicht hatte, den ästhetischen Werth, insbesondere der eigentlichen Festbauten, einer öffentlichen Besprechung zu unterziehen, um das allgemeine, zum Theil nicht vollständig abgeklärte Urtheil auf principielle Anhaltspunkte zurückzuführen, so fühle ich mich durch den bezogenen Artikel umso mehr dazu provocirt. Denn wie wenig er auch dazu ansetzt, so wird er doch auf solche einen gewissen ungünstigen Eindruck zu machen nicht verfehlen, die sich leicht geschleichen müssen, in Kunstangelegenheiten nicht gerade besonders zu Hause zu sein.

Gewiß war der Ausdruck des Erstaunens und selbst entschiedener Mißbilligung fast allgemein, als Herr Baurath Pypius damit begann, die kranken weißen Stipfäden des von ihm geplanten Porticus vor dem Museum zum Drittheil rothfarbig anmalen zu lassen. Den weißen Säulen hätte man zugejubelt, weil sie blendend weiß wie Karmor waren. Man fand Dies sehr schön, weil die große Mehrzahl des nicht kunstgebildeten Publicums in dem Glauben lebt, in dem antiken Griechenland und Rom seien ihrer Zeit alle Säulen und Tempel schneeweiß gewesen und eine schneeweiße Säule sei daher etwas ganz besonders Schönes. Was weiß das große Publicum von der kunsthistorischlichen außer allem Zweifel stehenden Polychromie der antiken Bawerke? Was wußte ferner zu jener Zeit das große Publicum von dem Gesamtplan und der wahrscheinlichsten Wirkung des Ganzen, als es dies wünschige, und ich sehe hinzu, vortheilhaftes Urtheil fällte? Kein gar Nichts. Erstaunlich war es daher wahrzunehmen, wie bei der fortwährenden Vollenkung das abgeneigte Urtheil nicht nur all-

mählig verstummte, sondern zum großen Theil in ein günstiges umschlug. Man erkannte, als die farben geschmückten Ehrenportien hinzukamen, daß der geniale Baumeister eine Totalwirkung bezweckte, von der man bisher keine Ahnung gehabt. Nicht nur großartige Formen und Verhältnisse, sondern auch vollaccedirte blühende Farbenlänge sollten zur Ehren des Kaisers gewissermaßen in Echor sprechen, die freudig schöne Stimmung des Tages wiedergebend, und zugleich das Auge des Beschauers dorthin lenken, wo durch Inschriften oder Symbole der nationalen Bedeutung des Tages besonderer Ausdruck verliehen worden. Waren aber zu diesem letzten Zweck vielfach farbige Einlagen an den Ehrenportien nöthig, so forderten ästhetische Gründe auch das Weiterbringen derselben durch die ganze, in ihrem Wesen einheitliche Decoration. Wie seltsam, ja gespenstlich und kalt würden sich die gipsweißen Säulen an dem Porticus ausgenommen haben, während die Hauptbauten in blühenden Farben prangten!

Aber, wird vielleicht der Eine oder Andere sagen, war es denn durchaus nöthig, die Ehrenportien gerade so farbig zu halten? Ich frage dagegen, lediglich an den landskänigen Geschmack appellirend: würden sie sich etwa besser ausgenommen haben, wenn man ihnen die heutigen Tages so beliebten verwascherten, vermilchten Rossfarben oder die schmutzige grau-grün-gelbe Farbe des Museums und des Theaters gegeben hätte? Auf welchem andern Untergrund als einem tieffarbigem hätte man die goldenen Inschriften, Palmen, Kränze u. anbringen können, abgesehen davon, daß die Farbe unter allen Umständen, gelte es Freude oder Trauer auszudrücken, eines der sprechendsten Mittel ist, um sofort diejenige Stimmung zu introduciren, in welche man den Beschauer zu versetzen die Absicht hat? Oder hätte man im Sinne des Berichterstatters der „Magdeburger Zeitung“ auf alles Das verzichten müssen, um das „eine Holz“ — wie er sich ausdrückt — als Baumaterial zur Geltung kommen zu lassen?

Jener Berichterstatter, der übrigens ein ganz gewandter Trompeter ist und vortreffliche Fan-

Bekanntmachung.

Das 14. Stück des diesjährigen Gesetz- und Verordnungsblattes für das Königreich Sachsen ist bei uns eingegangen und wird bis zum 3. October d. J. auf dem Rathhaussaale zur Einsichtnahme öffentlich ausliegen. Dasselbe enthält:

- Nr. 79. Gesetz über die Gymnasien, Realschulen und Seminarien; vom 22. August 1876.
- 80. Gesetz, die Ausübung des staatlichen Obergewaltrechts über die katholische Kirche im Königreiche Sachsen betreffend; vom 23. August 1876.
- 81. Bekanntmachung, die Verfassung der zweiten ordentlichen Landessynode der evangelisch-lutherischen Kirche betreffend; vom 24. August 1876.
- 82. Bekanntmachung, die Anleihe der Stadt Leipzig betreffend; vom 28. August 1876.
- 83. Bekanntmachung, eine Vereinbarung mit der königlich preussischen Regierung wegen gegenseitiger Durchführung der Schulpflicht betreffend; vom 28. August 1876, und
- 84. Bekanntmachung, eine Vereinbarung mit der großherzoglich sächsischen Regierung wegen gegenseitiger Durchführung der Schulpflicht betreffend; vom 28. August 1876.

Leipzig, den 16. September 1876.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Gerutti.

Bekanntmachung.

Während der beiden Hauptmesen befindet sich im Erdgeschosse des Museums, Eingang an der Ostseite, zum Schutze der Messtagen auf dem Augustplatz und Hofplatz eine Feuerwache mit Tages- und Nachtdienst.

Leipzig, den 16. September 1876.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Messerschmidt.

Quittung und Dank.

Zufolge unserer anderweiten Bitte vom 31. Juli d. J. sind für die Ueberschwemmten am Rhein und im Elsaß noch die nachstehend verzeichneten Beträge uns übergeben worden. Indem wir über dieselben dankbarst quittiren, schließen wir andurch diese Sammlung und bemerken, daß wir 400 A. an den Oberpräsidenten von Elsaß-Lothringen und 281 A. an das Großherzoglich Badische Ministerium des Innern gesandt haben.

Leipzig, den 14. September 1876.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Messerschmidt.

W. F. S. 20 A. Heymans, Welter & Co. 50 A. M. S. A. Dr. Hedderfen 20 A. C. D. Scharslach 10 A. C. W. 1 A. Carl Tauchnitz 20 A. B. Wapler & Söhne 20 A. Advocat Julius Scharmann 20 A. R. S. 1 A. Th. Sch. 10 A.

Bekanntmachung.

Im Monat August laufenden Jahres gingen bei hiesiger Armenanstalt ein:

- a. an Vermächtnissen:
300 A. — J. von dem am 25. December 1875 in Meuditz verstorbenen Schuhmacherbermeister Herrn Johann Gottlieb Waltherr.
- b. an Geschenken:
1000 A. — unter der Devise „Friede's Segen“, laut besonderer Quittung.
25 A. — anonym, aus Anlaß eines 25-jährigen Bürger-Jubiläum.
6 A. — ärztliches Honorar von Herrn Dr. med. Hammer jr.
2 A. — anonym — abgeliefert durch Herrn Polizeicompra C. Hüffel.
- c. an der Armencaffe gesetzlich zufallenden Geldern:
82 A. — diverse Strafgelder, Sonntagsdienstreue betreffend, durch den Rath.
48 A. — erhobene Nachtgallensteuer pro 1876 durch denselben.
1 A. 85 S. — von der Fischermessung auf Grund §. 13, A, 5 der Armenordnung.

1461 A. 85 S. J.

Für die obenverwähnten Geschenke, sowie das der Armenanstalt zugewendete Vermächtniß sprechen wir hierdurch unsern aufrichtigsten Dank aus.

Leipzig, den 11. September 1876.
Das Armen-Directorium.
Schilling.

zu vermeiden war, so war doch deren Totaleffect ein durchaus glücklicher. In diesem lag ja die höchste Lösung der Aufgabe, und nur blinde Selbstüberschätzung subjectiver Geschmackslosigkeit konnte die wahrhaft großartige und durchaus harmonische Gesamtwirkung verkennen.

Entschuldbar und leicht erklärlich ist es dagegen, wenn selbst gebildete Leute anfänglich über die so energische Anwendung der Polychromie trübten wurden. Sie sahen zu auffällig gegen die nächsterne Eintönigkeit der umgebenden, noch jeden festlichen Schmuck entbehrenden Gebäude ab. Das aber sollte sie auch; der ungewöhnlich festliche Charakter erforderte es. Dazu kommt noch, daß unsere Zeit gar nicht mehr gewöhnt ist, auch in energischen Farbengegensätzen die Harmonie herauszufühlen. Alle Farbentöne sollen, wie schon gesagt, verwässert, vermilcht, gedroschen sein. Während unser Ohr in der Musik die nervenschütterndsten Masseneffekte der Orchester und überhaupt die stärksten Gegensätze erträgt, wenn sie schließlich gelöst werden, consoniren, harmonisch zusammenfließen, ist im Allgemeinen der Sinn wenig gewendet und gebildet für den recht eigentlich musicalischen Theil in den concreten Klängen, für die Farbe, die, so gut wie der Ton, ihre Scala, ihr Dur und Moll und ihr Piano und Fortissimo hat. Daß selbst Leute von übrigens gebildetem Sinn für Formenschönheit mitunter wenig von Farbenlangverhältnissen wissen, beweist recht augenfällig die Umrahmung der Brellerschen Cartons in unserm Museum. Jede Umrahmung soll darauf berechnet sein, die Wirkung des eingerahmten Gegenstandes zu heben. Aber wie wird dort durch den braunen Holton der Umrahmung der gleichfalls schwarzbraune Ton der Kohlenzeichnungen um Saft und Kraft gebracht, was wohl durch Anwendung von Gold und theilweise andersfarbigen Holzarten zu vermeiden gewesen wäre! Wie unglücklich wirkt ferner der trübe Dunkelocherton im Sculpturwerke ebendaselbst zu der kalten Farbe der Gipsabgüsse! Es überkommt Einen förmlich ein Frosteln. Und doch herrscht zwischen diesen beiden Tönen nicht